Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militär-Zeitung.
Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel. 19. Mai 1877. **Nr. 20.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung. — Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Schluß.) — v. Baumann: Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. — Die Kriegsmacht Oesterreichs. — J. G. T. Sinclair: Der deutsch-französische Krieg. — Rippentrop: Vocabulaire militaire français-allemand. — H. Barthelemy: Cours d'art militaire. — H. Wauwermans: Les machines infernales dans la guerre de campagne. — Ausland: Deutsches Reich: Formations-Erweiterungen und Besoldungs-Aenderungen. Frankreich: Die Berittenmachung der Offiziere in Frankreich. Schweden-Norwegen: Verwerfung der Anträge betreffend Ausdehnung der Wehrpflicht. Rußland: Correspondentenwesen im russischen Hauptquartier. Türkei: Militärkräfte des türkischen Reiches. — Verschiedenes: Der General Schneider v. Arno.

Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung.

(Vortrag, gehalten im Militär-Verein Solothurn, Februar 1877, von Terray, Lieutenant und Adjutant des 17. Inf.-Regts. *)

I.

a. Allgemeines Verhalten des Adjutanten. Die Adjutanten-Stellung erfordert mehr wie jede andere, welche man im gleichen Alter einnehmen kann, militärischen Takt, denn der Adjutant kommt häufig in die Lage, Dinge beurtheilen, Maßregeln vorschlagen und anordnen zu müssen, welche außerhalb des Gesichtskreises seiner Charge liegen; er erhält Einsicht in Verhältnisse, die ihm sonst verschlossen sind, und tritt zu Personen höheren Ranges in Beziehungen, welche von der des Untergebenen zum Vorgesetzten zuweilen wesentlich verschieden sind. — Es liegt für ihn ferner die Versuchung oft nahe, sich mit seinem Commandanten zu identifiziren, besonders bei Maßnahmen, welche von ihm ausgearbeitet sind, und zu vergessen, daß er selbst in dieser Form lediglich die Befehle seines Commandanten vorbereitet resp. zur Ausführung bringt.

Diese Klippen muß der Adjutant zu vermeiden wissen; er muß es verstehen, seine Stellung nach allen Richtungen hin auszufüllen, ohne daß ihn der Vorwurf der Ueberhebung oder der Unbescheidenheit trifft; hierzu gehören neben der Geschäftkenntniß und dem Verständniß für die Organisation und die Bedürfnisse der Armee lediglich Takt, Discretion und reiner Eifer für den Dienst, der frei ist von jedem falsch verstandenen Ehrgeiz.

Nur einem solchen wird der Commandeur mit vollem Recht sein Vertrauen schenken, weil er sicher ist, daß dasselbe gut angebracht ist, und nach keiner Richtung hin mißbraucht wird; in dem Grade des Vertrauens liegt aber allein der Einfluß des Adjutanten; jeder andere Weg, Einfluß auszuüben, setzt unerlaubte Mittel voraus, welche dann am verwerflichsten erscheinen, wenn sie auf eine etwa vorhandene Schwäche des Commandeurs bauen.

Je größer die Selbstthätigkeit des Adjutanten ist, desto peinlicher muß er in allen den Dingen sein, in welchen es auf Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ankommt, und desto mehr muß er sich hüten, aus dem Gebiet der ihm vom Commandeur zugestandenen Selbstständigkeit herauszutreten.

Der Adjutant findet in seiner Stellung reichliche Gelegenheit, den Absichten des Commandanten im Interesse des Dienstes vorzuarbeiten, nothwendige Anordnungen vorauszusehen und vorzubereiten, dem Gedächtniß des Commandanten zu Hülfe zu kommen, unbedeutende Angelegenheiten im Stillen abzumachen und auf diese Weise den Commandanten zu unterstützen und ihm gewissermaßen die Zeit zu verschaffen, seine Stellung nach großen Gesichtspunkten auszufüllen, sich nicht in Kleinigkeiten verlieren zu müssen; alles dies muß jedoch in völlig selbstloser Weise geschehen, ohne Geräusch, ohne sich in den Vordergrund zu schieben.

In gleicher Weise wird der Takt den Adjutanten veranlassen, das ihm geschenkte Vertrauen nach außen hin nicht zu zeigen, oder gar damit zu prunken; bei offenkundigen Fehlern und Versehen seinerseits aber auch nicht sich hinter die Verantwortlichkeit des Commandanten zu stellen.

b. Das Benehmen des Adjutanten den seinem Commandeur unterstellten Truppencommandanten gegenüber muß jederzeit dem gegenseitigen Chargenverhältniß entsprechen und darf durch die dienstliche Beziehung niemals beeinflußt werden.

Der Adjutant wird hie und da von den in Rede stehenden Commandeuren um Rath, oder nach der

*) Mit Benützung der Arbeiten von Cardinal von Widdern, von Schell u. A.